Radverkehrsführung Uracher Straße
und Bushaltestellen Hofbühlstraße

Vorlagen-Nr.:

006/2017-ö-5.3

Az.:

Vorausgegangene Vorlage:
111/2014-ö-66

Gremium:	**Zweck:**	**Art:**	**Datum:**
Ortschaftsrat Neuhausen	Empfehlung	öffentlich	19.01.2017
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	26.01.2017

Dezernat-Geschäftsbereich:	**Fachbereich:**	**Sachbearbeiter:**
II - Planen und Bauen	Straßenbau	Linder, Gerhard

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Neuhausen empfiehlt, der Gemeinderat beschließt, in der Uracher Straße im Abschnitt Insel bis Bergstraße, beidseits einen Radschutzstreifen anzulegen. Die Finanzierung der Maßnahme von 30.000,-- Euro erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9503.000-0070 (Ausbau Radwegenetz).

2. Der Ortschaftsrat Neuhausen empfiehlt, der Gemeinderat beschließt, im Bereich der Kreuzung Uracher Straße/Kehnerweg/Bergstraße, die Markierungen der Linksabbiegerstreifen zu entfernen und entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der Uracher Straße 13 Längsparkplätze aufzumarkieren.

3. Der Ortschaftsrat Neuhausen empfiehlt, der Gemeinderat beschließt, im Bereich der Einmündung Hofbühlstraße/Uracher Straße je Fahrtrichtung eine barrierefreie Bushaltestelle anzulegen. Die Kosten dafür betragen ca. 50.000,-- Euro. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9570.000-0070 (barrierefreie Bushaltestelle).

Ziel:

Herstellung einer durchgängigen Radwegeverbindung entlang der alten B28 in Neuhausen.
Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☒ (s. Anlage 0); nein ☐
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐, insgesamt Euro; nein ☒
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☐; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	

Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☒ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 mit voraussichtlich insgesamt: **30.000,-- Euro Radschutzstreifen (Fipo 2.6300.9503.000-0070)** **50.000,-- Euro Bushaltestellen (FiPo 2.6300.9570.000-0070)** (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	
Personal	**Kinder, Familie, Senioren**
Umwelt und Verkehr	**Wirtschaft und Tourismus**
Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs.	

Sachverhalt:

Zu 1.:
Eine durchgängige Radwegeverbindung entlang der alten B28 ist Bestandteil des Radwegekonzeptes der Stadt Metzingen, welches in der Radverkehrskommission unter Beteiligung aller Gemeinderatsfraktionen erarbeitet wurde.
Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der Stadtwerke in der Metzinger Straße wurden in einem ersten Schritt entsprechend der Beschlüsse des Ortschaftrates Neuhausen und Gemeinderates im Frühjahr 2015 entlang der Ulmer Straße/Metzinger Straße zwischen Noyon-Allee und Kelternstraße beidseitig Radschutzstreifen aufmarkiert (siehe Vorlage 111/2014-ö-66).

Mit Fertigstellung der Salonkreuzung werden auch im Bereich der Einmündung Kelternstraße/ Metzinger Straße und der Insel die Radfahrer auf Radschutzstreifen geführt.

Für die Herstellung einer durchgängigen Radwegeverbindung entlang der alten B28 in Neuhausen ist nunmehr in einem weiteren Schritt vorgesehen, auch entlang der Uracher Straße beidseitig Radschutzstreifen anzubringen.

Auf der bestehenden 7,5 – 8,0 m breiten Fahrbahn kann von der Insel bis zur Bergstraße durchgängig beidseitig ein 1,25 m breiter Schutzstreifen aufmarkiert werden.
Die Breite des zwischen den Schutzstreifen verbleibenden Teils der Fahrbahn beträgt 5,00 - 5,30 m. Damit ist ein Begegnen von Pkw ohne Benutzung des Schutzstreifens möglich.
Nach der Einmündung Bergstraße kann der Radverkehr auf den dann vorhandenen, ausreichend breiten Radwegen neben der alten B28 weitergeführt werden.

Die Anlage 1 zeigt das Prinzip der beidseitigen Schutzstreifen auf.

zu 2.:

Im Bereich der Kreuzung Uracher Straße/Kehnerweg/Bergstraße sind derzeit auf der Uracher Straße noch 2 lange Linksabbiegerstreifen aufmarkiert, welche ein Aufstellen für Linksabbieger in die Bergstraße bzw. Kehnerweg ermöglichen. Die Markierungen der Linksabbiegerstreifen sind stark abgefahren und müssten wieder neu hergestellt werden. Aufgrund der geringen Stärke der Linksabbieger in den Kehnerweg und in die Bergstraße sowie der seit Inbetriebnahme der B 28 Ortsumfahrung Neuhausen deutlich verringerten Verkehrstärke des Hauptstromes in der Uracher Straße, können aus Verkehrssicherheitsgründen die Linksabbiegerstreifen jedoch entfallen. Im Zuge der Markierungsarbeiten für die Radschutzstreifen ist deshalb vor-

gesehen, die Restmarkierungen der Linksabbiegerstreifen zu entfernen und stattdessen entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der Uracher Straße zusätzlich 13 Längsparkplätze aufzumarkieren. Das Aufmarkieren dieser Parkplätze erzeugt zudem einen Versatz in Fahrtrichtung stadteinwärts, wodurch eine gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung an dieser Stelle erzielt wird.
Entlang der angrenzenden Längsparkstände wird der Radschutzstreifen zur Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes zu den parkenden Fahrzeugen auf 1,50 m verbreitert.

Die Anlage 1 zeigt die Planung in der Übersicht auf.

Zu 3.:
Im Bereich der Einmündung Hofbühlstraße wurde vom Zukunftsteam „Infrastruktur und Verkehr" zur Förderung des ÖPNV angeregt, je Fahrtrichtung eine neue Bushaltestelle anzulegen, da durch die Herstellung der Hofbühlbrücke ein erhöhter Bedarf für eine ÖPNV-Anbindung an dieser Stelle zu erwarten ist.
Damit der Bus parallel zum Bord halten kann, sind die Bushaltstellen auf der Fahrbahn angeordnet. Die Bushaltestellen werden barrierefrei mit 18 cm hohen Buskappsteinen hergestellt. Die Lage der Bushaltestellen wurde so festgelegt, dass bei einem späteren Umbau der Kreuzung Uracher Straße/Hofbühlstraße zu einem Kreisverkehr die neu hergestellten Bushaltestellen beibehalten bleiben können.

Zur sicheren Querung der Uracher Straße für Fußgänger und Radfahrer wird in unmittelbarer Nähe der Bushaltestellen ein 3,00 m breiter Fahrbahnteiler angebracht.

Die Anlage 1 zeigt die Planung in der Übersicht auf.

Die Kosten für die Markierung des Radschutzstreifens und der Parkplätze betragen ca. 30.000,-- Euro.
Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9503.000-0070 (Ausbau Radwegenetz).

Die Herstellung der Bushaltstellen incl. Fahrbahnteiler kostet ca. 50.000,-- Euro.
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9570.000-0070 (barrierefreie Bushaltestelle).
Mögliche Zuwendungen für die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen aus dem „Sonderprogramm 2015/2016 zur Förderung von Maßnahmen zum Umbau von barrierefreien Bushaltepunkten" des Landes Baden-Württemberg wurden der Stadt Metzingen wegen deutlicher Überzeichnung des Förderprogrammes nicht bewilligt.

Zeitliche Umsetzung:

Frühjahr/Sommer 2017

Anlagen:
Anlage 0
Anlage 1 – Planung Radschutzstreifen und Bushaltestellen Uracher Straße